

KRITERIENKATALOG ZUR FÖRDERGELD- AUSSCHÜTTUNG

Art des Nachweises

Zum Nachweis der Verwendung des Fördergeldes sind konkrete Einzelbelege anzuführen. Jedem konkreten Einzelbeleg muss der geltend gemachte Betrag direkt zuordenbar sein. Belege, die nicht eindeutig erkennen lassen, welcher Ankauf bzw. welche Zahlung durch diesen nachgewiesen werden sollen, sind im Detail zu erläutern und die betriebliche bzw. organisationstechnische Veranlassung ist zu begründen. Jede Zahlung muss per Bankbeleg nachgewiesen werden. Ausnahme: Quittungen und Rechnungen mit dem Vermerk „in bar erhalten“ o.ä. Wurde die Rechnung vom privaten Konto beglichen oder ist die Rechnung nicht auf die NRO ausgestellt, ist ein Zahlungsnachweis von NRO zur Privatperson notwendig.

Zeitpunkt des Zahlungsflusses

Akzeptiert werden lediglich Belege aus dem abgelaufenen Abrechnungsjahr (01.01.-31.12.). Zur Beurteilung der Rechtzeitigkeit ist auf den Zeitpunkt des Zahlungsflusses abzustellen.

Fremdwährung

Sofern die Beträge auf der Rechnung nicht in EURO angegeben sind – bitte den Betrag der Fremdwährung (FW) in EURO umrechnen. Kann via Rechnung / Kreditkartenabrechnung / Kursnachweis am Rechnungsdatum kein Kurs nachgewiesen werden, gilt als Stichtag der Umrechnung der 31.12.2019.

Zusätzliche Unterlagen

Zum Fördergeldnachweis müssen folgende Unterlagen fristgerecht in der IRO-Geschäftsstelle eingehen:

- » Ausgefülltes Formular Fördergeldabrechnung
- » Statistikformular 2019
- » NonProfit-Nachweis

Zudem muss der Mitgliedsbeitrag von 2020 bis spätestens 10.02.2020 beglichen sein.

Frist

Frist für das Einsenden der Unterlagen ist der 10.02.2020 (E-Mail) bei der IRO eingehend. Eine Fristverlängerung kann bis maximal 24.02.2020 gewährt werden und kann bis spätestens 10.02.2020 schriftlich unter Angabe von Gründen im IRO-Büro beantragt werden.

Wichtig: Bitte füllen Sie IRO Formulare immer mit dem Adobe Acrobat Reader aus und senden Sie diese im PDF-Format per E-Mail an die IRO-Geschäftsstelle. Sofern es keine Möglichkeit einer digitalen Signatur gibt, wird natürlich auch eine zusätzliche eingescannte Version der Seite mit Stempel und Unterschrift anerkannt.

Nicht förderfähig sind:

- » Pauschalabrechnungen
Pauschalabrechnungen, insbesondere prozentuellen Umlagen von allgemeinem Aufwand - wie etwa Personalkosten, Kosten für Einrichtungsgegenstände, Telefonkosten, Kosten für EDV etc. werden nicht anerkannt. (s. Art des Nachweises).
- » IRO – Mitgliedsbeitrag
Der an die IRO bezahlte Mitgliedsbeitrag ist nicht förderfähig, da für den Fall der Förderung eine Ungleichbehandlung mit den nicht an der Fördererwerbung teilnehmenden NROs entsteht.
- » Bankspesen, Zinsen, etc.
Bankspesen, Zinsen und sonstige Finanzierungs- oder von Kreditinstituten vorgeschriebene Kosten sind grundsätzlich nicht förderfähig.
- » Genussmittel
Spirituosen, Alkoholika und sonstige Genussmittel sind grundsätzlich mit dem Rettungshundewesen nicht vereinbar. Derartige Ausgaben sind nie förderfähig.

Eingeschränkt förderfähig sind:

- » Geschenke
Privat veranlasste Geschenke sind grundsätzlich nicht förderfähig, es sei denn, es besteht ein besonderer Grund für die Geschenkvergabe. Beispielhaft sind Geschenke an Leistungsrichter, sofern diese nicht privat veranlasst sind und im Rahmen einer Ausbildungsveranstaltung erfolgt sind, förderfähig.
- » Bewirtung
Bewirtungen, welcher Art auch immer, sind nur im Rahmen von Rettungshundeveranstaltungen förderfähig und zwar nur dann, wenn diese Bewirtungen den Teilnehmern der Veranstaltung nachgewiesen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- » Spesen, Diäten, Handgeld, etc.
Sofern Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten für einen Teilnehmer bereits gefördert werden, sind zusätzliche Zahlungen in Form von Handgeld, Diäten etc. nicht zusätzlich förderfähig. Nicht belegte Zahlungen werden im Sinne der Echtkostennachweisverpflichtung ebenfalls nicht gefördert.

Sonderfälle

- » Anlagegegenstände
Anlagegegenstände (z.B. Büromöbel, PC, Hundezwinger etc.) mit einer Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr werden nur mit der jährlichen Abschreibung gefördert. (Beispiel AfA)
- » Fahrzeuge
Die Anschaffungskosten eines Fahrzeuges werden mit der jährlichen Abschreibung auf 5 Jahre Fahrzeit gefördert, laufende Instandhaltungskosten für Fahrzeuge werden wegen der Privatnutzungsfiktion mit 50% gefördert, es sei denn, es wird ein Fahrtenbuch geführt. Fahrten müssen einen entsprechenden Bezug zum Rettungshundewesen haben. Fahrzeugreparaturen ab einem Betrag von € 1.000,00 werden nur gefördert, wenn die Reparatur im Detail erklärt wird.

- » Liegenschaften:
Diese Anschaffungen werden mit der 20-jährigen Abschreibungsquote gefördert. Investitionen in die Gebäudesubstanz (Trennwände, Heizung etc.) sind zumindest auf 10 Jahre abzuschreiben, Großreparaturen ab einem Betrag von € 5.000,00 sind ebenfalls über 10 Jahre abzuschreiben. Laufende Kosten für Liegenschaften, wie etwa Grundstücksversicherungen oder Miete werden nur dann gefördert, wenn die betriebliche Nutzung des Grundstückes nachgewiesen wird, ansonsten kommt keine Förderung zur Ausschüttung.

Maximal werden jedoch wegen der Privatnutzungsfiktion bzw. anderweitiger Nutzungsfiktion nur 50% für laufende Aufwendungen auf die Liegenschaft gefördert.

- » Gerätschaften:
Gerätschaften zur Erhaltung der Liegenschaft sind im Hinblick auf die Notwendigkeit der Anschaffung nachzuweisen und zu begründen, insbesondere ist die betriebliche Veranlassung zu dokumentieren. Gerätschaften für die Rettungshundearbeit bzw. für den Rettungshundeinsatz sind ebenso im Hinblick auf die Notwendigkeit der Anschaffung nachzuweisen und zu begründen.

Grundsätzliches zur Teilnahme an der Fördergeldausschüttung

- » Die NRO muss einen über den Status Assoziiertes Mitglied (§ 5.4 IRO Satzung) hinausgehenden Status aufweisen.
- » Die NRO muss im Jahr 2019 mindestens ein positives Prüfungsergebnis im Rahmen einer als IRO anerkannten Veranstaltung aufweisen.


Dieser Katalog bildet die Grundlage zur Beurteilung der widmungsgemäßen Verwendung der an die NROs ausgeschütteten IRO Fördergelder. Sollten im Rahmen der Prüfung Zweifel an der Richtigkeit bzw. Ordnungsgemäßheit der Verwendung der ausgeschütteten Fördergelder aufkommen, behält sich IRO das Recht vor die jeweilige NRO für das darauffolgende Jahr ganz oder teilweise von der Auszahlung von Fördergeldern auszuschließen.

Jene NROs, die im Jahr 2019 Fördergelder von der IRO erhalten haben, im Jahr 2020 aber nicht teilnahmeberechtigt sind, müssen auf jeden Fall den Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Gelder mittels Formular Fördergeldabrechnung bis 10.02.2020 (Poststempel) bei der IRO eingehend erbringen.

Fördergeldabrechnung

Guideline v. 01_01/2019

International Search and Rescue Dog Organisation
Internationale Rettungshunde Organisation



Verwendungsnachweis für Fördergeld 2019

Name NRO Rettungshunde Organisation XY

Wird von IRO bearbeitet:

Summe Nachweise	Summe eingereicht
Nachreichung 2017	Ungültige Belege
FÖG 2018 für 2017	Zu kl.

Stat MB KV NP

1. Aufwendungen bei Übungen, Veranstaltungen (Teilnahmegebühr), Rettungshundeinsätzen etc.

Nr.	Rechnungsdatum	Rechnungsnr.	Verwendung	ZN Nr.*	FW**	Betrag EUR
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
1.10.						
1.11.						
Summe						0,00 €

2. Aufwand für den Hund sämtliche Aufwendungen, die direkt dem Hund zugutekommen, z.B. Tierarztkosten, Impfungen, Futter

Nr.	Rechnungsdatum	Rechnungsnr.	Verwendung	ZN Nr.*	FW**	Betrag EUR
a 2.1. 21.	03.10.2019	Invoice 2019/02987	Dog Lovers - dog box	1	DKK 505,00	67,86 €
b 2.2.	31.10.2019	Rechnungsnr. 2019/1092	Tierarzt Muster - Operation	1		1.263,00 €
2.3.						
2.4.						
2.5.						
2.6.						
2.7.						
2.8.						
2.9.						
Summe						1.330,86 €

ZN Nr.* = Zahlungsnachweis Nummer FW** = Fremdwährung

Rechnungskopie

Dog Lovers
Pawsome stuff for dogs.

Dog Lovers
 Street 101
 1000 City
 T.: 01 82 65 26
 F.: 01 82 65 26 90
 mail@doglovers.com

Invoice 2019/02987
Date: 03.10.2019

12345.678 Dog box	505,00
Total	DKK 505,00
incl. 20% MwSt.	84,17
Netto	420,83

Thank you!

Opening hours
 Mo - Fri
 09.00 - 18.00

Zahlungsnachweis

Kontoauszug 2019

IBAN: AT12 3456 7891 2345 6789
Kontoinhaber: Rettungshunde Organisation

Datum	Buchungstext	Betrag
30.10.2019	Max Mustermann AT98 7654 3219 8765 4321 Verwendungszweck: Dog Lovers - dog box	-67,86 EUR
30.10.2019	Maximiliane Musterfrau AT99 7654 3219 8765 4321 Verwendungszweck: Autohaus XY - Reparatur	-421,00 EUR
30.10.2019	Max Mustermann AT98 7654 3219 8765 4321 Verwendungszweck: Dog L overs - dog box	-67,86 EUR
31.10.2019	AT11 7654 3219 8765 4321 Verwendungszweck: Rech.nr. 17/09-7681	-629,16 EUR
06.11.2019	AT11 7654 3219 8765 4321 Verwendungszweck: Rech.nr. 17/09-7681	-629,16 EUR
06.11.2019	AT11 7654 3219 8765 4321 Verwendungszweck: Rech.nr. 17/09-7681	-629,16 EUR

1 von 25

- b Rechnungsnummer
- c Rechnungsdatum
- d Verwendungszweck
- f Fremdwährung

Irrelevante Informationen können geschwärzt werden

Empfänger IBAN des Empfängers Verwendungszweck

mit Rechnung übereinstimmender Betrag

Datum